



Amt Hüttener Berge · Mühlenstraße 8 ·
24361 Groß Wittensee

Öffnungszeiten der Amtsverwaltung
Mo., Di., Do. u. Fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do.: 14:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Nebenstelle Owschlag
Mo.: 15:30 bis 17:30 Uhr
Mi.: 9:00 bis 11:30 Uhr
☎: 0 43 56 / 99 49 – 0 ☎: - 7000

Auskunft erteilt: Herr Wulf
FD III Ordnungs-, Bau- und Sozialver-
☎: 0 43 56 / 99 49 - 323 ☎: -
✉: wulf@amt-huettenener-berge.de
☎: www.amt-huettenener-berge.de
Verwaltungsstelle Groß Wittensee
Schulberg 6, Neubau

Az: 621.31 / 323 / 509401

(Aktenzeichen im Antwortschreiben
bitte angeben)

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Groß Wittensee, 30.09.2025

B e k a n n t m a c h u n g

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ge- meinde Bünsdorf nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 02.07.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung
im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmte Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungspla-
nes der Gemeinde Bünsdorf für den Bereich

„südlich der Straße Aukamp, östlich der Straße Aublick und nördlich der Schirnauer Au“
(siehe Übersichtsplan)

und die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde
wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2
Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

vom 15.10.2025 bis einschließlich 21.11.2025

im Internet veröffentlicht.

Die Unterlagen können während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist) im
Internet unter der Adresse <https://bob-sh.de/plan/zaendfnpbueisdorf> eingesehen werden
und sind zudem über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 und der 7. Änderung des FNP der
Gemeinde Bünsdorf, Büro OLAF, Stand: 17.06.2025
- FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE-1642-392 „Wittensee und Flächen angrenzender
Niederungen“ zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Bünsdorf. Büro
OLAF, Stand 18.06.2025
- Abwasserbeseitigungskonzept zur Erschließung B-Plan Nr. 4 „Auenland“, Gemeinde Büns-
dorf, Ing.-Büro Soll, Stand: 10.06.2025
- Umweltportal SH (<https://umweltportal.schleswig-holstein.de/kartendienste>)
- Digitaler Atlas Nord SH (verschiedene Themenportale; <https://danord.gdi-sh.de/viewer>)
- Biotopkartierung SH ([https://umweltanwendungen.schleswig-holstein.de/fachauswertung-
web](https://umweltanwendungen.schleswig-holstein.de/fachauswertung-
web))
- Landschaftsrahmenplan für Schleswig-Holstein, Planungsraum II (2020)
- Landschaftsplan der Gemeinde Bünsdorf. Überarbeiteter Stand April 2001
- Europäische Schutzgebiete in Schleswig-Holstein (Homepage des MELUND)
- Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Wittensee, Hüttener und Duvenstedter
Berge“ vom 09.03.2001.
- Daten zum Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie (Home-
page des LLUR, Stand 2019)
- Datenrecherche und Auswertung des Arten- und Fundpunktkatasters SH (FÖAG 2019)
- Liste der Kulturdenkmale des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Stand 16.06.2025. Landes-
amt für Denkmalpflege

Wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen:

- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport - Landesplanungsbehörde
(18.07.23)
- Landesamt für Umwelt (LfU) (07.07.23)
- Archäologisches Landesamt (14.06.23)
- Kreis Rendsburg-Eckernförde – Untere Naturschutzbehörde (UNB), Untere Bodenschutzbe-
hörde (UBB), Untere Wasserbehörde (UWB) (06.07.23)
- Wasser und Bodenverband Wittensee Exbek (06.06.23)
- AG-29 (06.07.23)

Tabelle: Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter mit den jeweils inhaltlich zugeordneten Unterlagen

Schutzgüter Boden / Fläche	Auswirkungen der Planung	Unterlagen
	- Bodenversiegelung / Flächenverlust - Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen - Berücksichtigung der Innenentwicklungspotenziale für Wohnungsbau - Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebietes - Bodenschutz	- Umweltbericht - Landschaftsplan - Umweltportal - Abwasserbeseitigungskonzept - Stellungnahmen: - Landesplanungsbehörde - UNB - UBB - AG 29
Wasser	- Grundwasserstände, Versickerung, Verdunstung - Ableitung Niederschlagswasser - Erhöhung Rückhaltevolumen für Oberflächenwasser durch Regenrückhaltebecken - Festsetzungen zur Erhöhung der Verdunstung (Versiegelung, Gründächer und Anpflanzung)	- Umweltbericht - Landschaftsplan - Umweltportal - Abwasserbeseitigungskonzept - Stellungnahmen: - UNB - UWB - Wasser- und Bodenverband
Klima / Luft	- Beschreibung aktuelle Situation - keine erheblichen Auswirkungen	- Umweltbericht - Stellungnahmen: - /
Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt	- Zerstörung von Ackerflächen, Knickdurchbruch - Festsetzung zur Erhaltung und zur Neuanlage von Knicks, Knick-schutzstreifen - Festsetzungen zu Baumpflanzungen - Naturnahe Ausgestaltung Regenrückhaltebecken - Vorgaben zur Beleuchtung - Artenschutzrechtliche Bewertung –Knickrodung nur im Winterhalbjahr zum Schutz der Gehölzbrüter, artenschutzrechtlich zu-lässiges Vorhaben	- Umweltbericht - Landschaftsplan - Umweltportal - Biotopkartierung - Stellungnahmen: - UNB
Schutzgebiete, Natura 2000	- Lage im LSG, LSG-Verbole durch Überbauung betroffen, keine Ausnahme möglich – Entlassung des Plangebietes aus dem Landschaftsschutz erforderlich - Lage außerhalb von Natura 2000-Gebieten, Entfernung zum FFH-Gebiet „Wittensee und Flächen angrenzender Niederungen“ ca. 40 m - Keine direkten Auswirkungen auf FFH-Gebiet durch Überbauung - Niederschlagswasser (gedrosselt und vorgereinigt durch das Regenrückhaltebecken) wird in Schrämau geleitet – dadurch keine negativen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet und seine Erhal-tungsziele - FFH-Vorprüfung negativ, Vorhaben als zulässig angesehen	- Umweltbericht - LSG-Verordnung - Infos zum FFH-Gebiet - FFH-Vorprüfung - Abwasserbeseitigungskonzept - Stellungnahmen: - Landesplanungsbehörde - UNB
Landschaft	- Siedlungserweiterung in den unbebauten Außenbereich, dadurch Beeinträchtigung Landschaftsbild, - Alternativprüfung durch Innenentwicklungsanalyse und Bewer-tung Außenbereichsflächen - Minderung durch vorhandene und geplante Knickeingrünung, dadurch keine Fernwirkung, keine erheblichen Beeinträchti-gungen verbleibend - keine Beeinträchtigung durch Knickerhalt als Grüneinfassung des Plangebietes	- Umweltbericht - Begründung - Landschaftsplan - Umweltportal - Digitaler Atlas Nord - Stellungnahmen: - Landesplanungsbehörde - UNB - AG 29
Mensch	- Erholungs- und Freizeilfunktion; Wohnqualität, gesundheitliche Aspekte - keine Immissionen, ausreichende Abstände zu Kläranlage	- Umweltbericht - Begründung - Stellungnahmen: - LIU - UWB
Kultur- und sonstige Sach-güter	- Kulturdenkmal Kirche St. Katharinen wird nicht beeinträchtigt - Lage im archäologischen Interessensgebiet, Voraussetzungen archäologische Untersuchungen vor Baubeginn erforderlich, um Beeinträchtigungen archäologischer Funde zu verhindern.	- Umweltbericht / Begründung - Stellungnahmen: - Archäologisches Landesamt - Untere Denkmalschutzbehörde

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffent-licht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hin-gewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per Mail an wulf@amt-huetten-berge.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:

postalisch an:

Gemeinde Bünsdorf
über Amt Hüttener Berge
Mühlenstraße 8
24361 Groß Wittensee

oder per Niederschrift während der Dienstzeiten beim Amt Hüttener Berge (Mühlenstraße 8, 24361 Groß Wittensee)

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht recht-zeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flä-chenutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterla-gen liegen in der Verwaltungsstelle des Amtes Hüttener Berge in Groß Wittensee, Mühlenstraße 8, Neubau 1. OG, Zimmer 13 während der Öffnungszeiten, und zwar montags, dienstags, don-nerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätz-lich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: <https://bob-sh.de/plan/zaendfnpbuensdorf>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Be-kanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Lan-de-sportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, er-halten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlich-keitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Auftrag

Wulf



ausgehängt am: 06.10.2025

abzunehmen am: 14.10.2025



abgenommen am:

Übersichtsplan

